VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: 99-IV/09/066



30.01.2009 Datum:

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | Е |
|----------------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Wahlkommission | 16.02.2009 | | | | | |

Betreff

Beschlussfassung über die Einteilung der Wahlbereiche und deren Anzahl

Beschlusstext:

Die Wahlkommission beschließt folgende Einteilung des Wahlbereiches:

Variante 1:

Wahlgebiet ist das Gebiet der neu zu bildenden Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark). Das gesamte Wahlgebiet bildet einen Wahlbereich.

Variante 2:

Das Wahlgebiet der neu zu bildenden Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) wird in zwei Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I – umfasst das Gebiet der Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) mit den Ortsteilen Krumke, Zedau und Dobbrun.

Der Wahlbereich I erhält den Namen "Osterburg Stadt".

| Wahlbereich II – umfasst das Gebiet der Gemeinden Ballerstedt, Düsedau, Erxlebei |
|--|
| Flessau, Gladigau, Königsmark, Krevese, Meseberg, Rossau und Walsleben mit ihre Ortsteilen. |
| Der Wahlbereich II erhält den Namen "Osterburg Land". |
| Die Wahlkommission entscheidet sich für die Variante |
| |

Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einteilung der Wahlbereiche bei Wahlen in die neuen Strukturen bildet der § 61 KWG LSA.

Zum besseren Verständnis werden folgende Begriffe erklärt:

• Wahlgebiet: durch die Wahl in neue Sturkturen ist das Wahlgebiet das

Gebiet der neu gebildeten Hansestadt Osterburg (Altmark) und entspricht somit dem Gebilde der jetzigen VGem Osterburg

• Wahlbereiche: Teile des Wahlgebietes, die für die Einreichung von

Wahlvorschlägen und die Sitzverteilung bei den

Vertretungswahlen gebildet werden

• Wahlbezirk: Abgrenzung der Einzugsbereiche der Wahlberechtigten bei der

Stimmabgabe (Anzahl der Wahllokale)

Sinn und Zweck der Einteilung in Wahlbereiche:

 Schaffung von regionaler Ausgewogenheit bei unübersichtlich kommunalen Strukturen für die Zusammensetzung der künftigen Vertretung

 Berechnung der höchstmöglichen Anzahl der aufzustellenden Kandidaten pro Liste (Partei/WG)

28 Mitglieder im künftigen Stadtrat

wenn **ein** Wahlbereich \rightarrow 28 **+ 5** = 33, d. h. 33 Kandidaten dürften maximal auf eine Liste

wenn zwei Wahlbereiche \rightarrow 28/2 = 14 14 + 3 = 17

d. h. 17 Kandidaten dürften auf eine Liste

| Vorteil bei mehreren Wahlbereichen: | Nachteil bei mehreren Wahlbereichen: |
|--|--|
| Bekanntheitsgrad der Kandidaten in mehreren Wahlbereichen größer | Jede Liste benötigt Kandidaten, wenn sie in allen Wahlbereichen vertreten sein wollen |
| Stimmzettel sind übersichtlicher und kürzer | Bürger, die im Wahlbereich 1 wohnen, können Kandidaten, die auf einer Liste im Wahlbereich 2 kandidieren, nicht wählen |

 WICHTIG: Die Anzahl der Wahlbereiche hat nur bedingt Einfluss darauf, wie viele Kandidaten aus einer oder mehreren Gemeinden in den künftigen Stadtrat gewählt werden oder nicht.